

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0224/05	Datum 19.04.2005
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	03.05.2005	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.05.2005	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.05.2005	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.06.2005	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 31,Amt 62,Amt 63,Amt 66	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 242-1 "Elbebahnhof / Südliches Stadtzentrum, Teilbereich A"

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund des § 10 Abs.1 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs.1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 242-1 „Elbebahnhof / Südliches Stadtzentrum, Teilbereich A“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung beschlossen..
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
X			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein-	jährliche	Finanzierung	Objektbezogene	Jahr der
nahmen der Maßnahmen	Folgekosten/	Eigenanteil	Einnahmen	Kassenwirk-
(Beschaffungs-/	Fogelasten	(i.d.R. =	(Zuschüsse/	samkeit
Herstellungskosten)	ab Jahr	Kreditbedarf)	Fördermittel,	
			Beiträge)	
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs-				davon Vermögens-							
haushalt im Jahr				haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Elke Schäferhenrich, Tel. Nr.: 540 5394	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
--------------------------	--	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

Begründung:

Mit Schreiben des Eisenbahnbundesamtes vom 29.11.2004 wurden die letzten Bahnflächen im Elbebahnhof entwidmet. Damit liegt die Planungshoheit für das Gelände bei der Landeshauptstadt Magdeburg. Der Bebauungsplan kann jetzt, nach mehr als 12 Jahren, als Satzung beschlossen werden.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan wird Grundlage für die Umlegung sein, die sich z.Zt. im Verfahren befindet. Im Rahmen der Umlegung erhält die Landeshauptstadt Magdeburg die zum Teil dringend benötigten öffentlichen Flächen. Zudem können die erforderlichen Geh- Fahr- und Leitungsrechte im Umlegungsverfahren grundbuchlich gesichert werden.

Das Verfahren zum Bebauungsplan wird gemäß §233 (1) Satz 1 BauGB nach der vor dem 14.03.1999 geltenden Fassung des BauGB zum Abschluss gebracht.